

Geschäftsbereich V - Tiefbau

Geschäftsbereichsleiter: Prof. Dr.-Ing. Olaf Selle

Arbeitsgruppe: Bauwerksabdichtung

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-SAC 02 / 5.1 / 07 - 369

Gegenstand:

Fugenblech CONTAFLEXAKTIV

mit quellfähiger Beschichtung einseitig voll beschichtetes Fugenblech zur Abdichtung von Arbeitsfugen für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4

Antragsteller:

Contec Bausysteme GmbH
Südstraße 3
D - 32457 Porta Westfalica

Ausstellungsdatum:

27.10.2007

Geltungsdauer bis:

26.10.2012

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten und 2 Anlagen.

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt
für das Bauwesen Leipzig mbH
Geschäftsführer: Jun.-Prof. Dr.-Ing. Frank Dehn
Sitz: Hans-Weigel-Straße 2b · D - 04319 Leipzig
Telefon: +49 (0) 341/65 82-143
Fax: +49 (0) 341/65 82-199
E-Mail: abdichtung@mfp Leipzig.de

Handelsregister: Amtsgericht Leipzig
HRB 177 19
Ust.-Nr.: DE 813200649
Bankverbindung: Sparkasse Leipzig
Kto.-Nr. 1100 560 781
BLZ 860 555 92

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des Fugenbleches mit dem Produktnamen *CONTAFLEXACTIV* der Firma Contec Bausysteme GmbH als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr.1.4, Ausgabe 2006/2. Das Fugenblech ist einseitig vollflächig mit einer quellfähigen Bentonitbeschichtung versehen. Zum Abdichtungssystem gehören neben dem Fugenblech die entsprechenden Fugenblech - Stoßklammern Typ KA 18/3 und Montagebügelbügel.

1.2 Verwendungsbereich

(1) *CONTAFLEXACTIV* darf für die innenliegende Abdichtung von Arbeitsfugen in wasserundurchlässigen Beton- und Stahlbetonkonstruktionen, die der Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton¹ entsprechen, gegen:

- Bodenfeuchtigkeit sowie gegen
- nicht drückendes und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 2 bar

verwendet werden. Neben einer Fließwegverlängerung wird die Arbeitsfuge durch das bei Wasserkontakt quellende Beschichtungsmaterial abgedichtet. *CONTAFLEXACTIV* muss so im Bauwerk angeordnet werden, dass sich die beschichtete Seite des Fugenbleches auf der dem Wasser zugewandten Seite befindet. Zur Gewährleistung der Funktion des quellfähigen Beschichtungsmaterials muss die Volumenzunahme durch vollständiges Einbetten in Beton behindert sein, damit sich ein Quelldruck aufbauen kann.

Das Fugenblech mit quellfähiger Beschichtung darf nur in trockenem Zustand verarbeitet werden. Gegen vorzeitiges Quellen ist es durch eine wasserlösliche Folie sowie eine zweiteilige Schutzfolie, die sich auf der beschichteten Seite befinden, kurzzeitig geschützt.

¹ DAfStb Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton, November 2003, Beuth Verlag Berlin

- (2) Die Verwendung ist an die Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien des o.g. Antragstellers sowie die Berücksichtigung aller für den jeweiligen Anwendungsfall geltenden technischen Regeln gebunden. Die Funktion des Fugenbleches ist für eine Mindesteinbindetiefe im Sohlbeton von 40 mm nachgewiesen. Die Einbindetiefe darf diesen Wert an keiner Stelle unterschreiten. Die maximale Einbindetiefe im Sohlbeton darf die halbe Blechhöhe nicht überschreiten. In alle übrigen Arbeitsfugen muss das Fugenblech beidseitig jeweils mit der halben Blechbreite eingebaut werden. Die beschichtete Seite des Fugenbleches muss wasserseitig ausgerichtet sein. Verbindungen von Fugenblechabschnitten erfolgen mit 10 cm breiten Überlappungsstößen und sind zur Verstärkung des Anpressdruckes zusätzlich mit den vom Antragsteller angebotenen Fugenblech – Stoßklammern Typ KA 18/3 zu sichern.
- (3) Eine Lagesicherung des Fugenbleches erfolgt über Montagebügel (mindestens 1 Stück je laufenden Meter). Die Befestigung muss sicherstellen, dass das in der Regel in Fugenmitte angeordnete Fugenblech seine Einbaulage beim Betonieren nicht verändern kann. Hinsichtlich Einbaulage, Einbindetiefe und Verlegeart sind die in den Verarbeitungshinweisen enthaltenen Angaben des Antragstellers zu beachten, Anlage 1. Bleche mit fehlender oder beschädigter Schutzpapier dürfen nicht zum Einsatz kommen. Das gleiche gilt für Bleche mit flächiger Verschmutzung oder Beschädigung der Beschichtung.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- (1) Contaflexactiv wird vom Antragsteller in den in Tabelle 1 aufgeführten Ausführungsvarianten angeboten.

Typ	Beschreibung	Breite [mm]	Länge
ACF 100	Fugenblech mit Standfuß	100	2,25 m Einzellänge
ACF 125	Fugenblech mit Standfuß	125	2,25 m Einzellänge
ACR 125	Fugenblech Rolle	125	9,00 m Rolle
ACR 165	Fugenblech Rolle	165	9,00 m Rolle
ACR 250	Fugenblech Rolle	250	9,00 m Rolle

Die Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses gelten für alle Fugenbleche mit einseitiger Bentonitbeschichtung und mindestens 100 mm Breite.

- (2) Das ca. 0,7 mm dicke Fugenblech ist einseitig mit einer quellfähigen Beschichtung versehen. Die Verbindung zwischen Blech und Beschichtung wird durch eine Klebmasse auf Butylbasis gewährleistet. Die quellfähige Beschichtung besteht nach Angaben des Herstellers aus Natriumbentonit. Sie ist mit einer dünnen wasserlöslichen Folie sowie einer zweiteiligen Schutzfolie zur Verzögerung des Quellbeginns versehen. Die Bentonitbeschichtung besitzt im nicht gequollenen Zustand folgende Eigenschaften:

- Farbe: grau - braun
- Konsistenz: pastös
- Dichte: 1,743 g/cm³ bei T = 21°C
- Flächengewicht: 4,2 kg/m² (mit Schutzfolie)

Das Blech besitzt bei einer Gesamtdicke von durchschnittlich 2,8 mm im Anlieferungszustand folgenden Aufbau:

- Schutzpapier mittig geteilt, ca. 0,02 mm dick
- wasserlösliche Folie
- Bentonitbeschichtung im Mittel 2,1 mm
- Stahlblech, schwarz, ca. 0,67 mm dick

Das Bentonit vergrößert seine Masse bei Einlagerung in neutrales Wasser, alkalische und stark betonangreifende Flüssigkeit bezogen auf die Ausgangsmasse. Dieser Vorgang ist reversibel, das bedeutet, bei Trocknung erlangt das Material wieder seine Ausgangsmasse und quillt bei erneuter Flüssigkeitslagerung ohne Zeitverzögerung wieder.

Das Quellmaterial behält seine Funktionsfähigkeit bei wechselnder Trocknung und erneuter Wasserbeanspruchung. Mit der in den Dichtigkeitsprüfungen nachgewiesenen Funktionsfähigkeit bei einer Mindesteinbindetiefe von 40 mm und einer Fugenöffnung von 0 auf 0,25 mm bei 5 bar Wasserdruck auch nach mehrmaliger Wasserwechselbeanspruchung ist das einseitig vollflächig mit Bentonit beschichtete Fugenblech unter Berücksichtigung eines Sicherheitsbeiwertes von 2,5 bis zu einem ständig wirkenden Wasserdruck von 2 bar in der Praxis einsetzbar.

Das Material ist normalentflammbar nach DIN 4102, Teil 1 (05/1998). Es gilt im Sinne dieser Norm als nicht brennend abfallend.

- (3) Die beschriebenen Eigenschaften (2) wurden in umfangreichen Prüfungen nachgewiesen. Die Beschreibung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse sind im Prüfbericht P 2.2 / 01 - 208 vom 24.10.2002 enthalten. Für die Identifizierung des geprüften Produktes liegen Thermogramme und Dichtebestimmungen vor.

CONTAFLEXACTIV muss dem bei der Verwendbarkeitsprüfung untersuchten Material entsprechen. Es muss die im Prüfbericht angegebenen technischen Kenndaten besitzen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

- (1) Das Ausgangsprodukt für die quellfähige Bentonitbeschichtung wird in einem Werk hergestellt, das der Prüfstelle benannt wurde. Die Konfektionierung erfolgt im Werk des Antragstellers. Änderungen in der Rezeptur und ein Wechsel des Lieferwerkes sind der Prüfstelle unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Verpackung, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass *CONTAFLEXACTIV* nicht im Wasser lagert, keinen hohen Temperaturen und längerer Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist, nicht verschmutzt wird, Beschichtung und Schutzpapier nicht beschädigt werden. Die Verpackung ist mit diesen Hinweisen zu kennzeichnen.
- (3) Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen sind zu beachten.
- (4) Hinsichtlich der Lagerdauer sind die Angaben des Antragstellers zu beachten. Zusammengehörige Systembestandteile sind eindeutig zu kennzeichnen und zusammen zu vertreiben. Die Lieferscheine des Produktes müssen mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen - Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

3 Übereinstimmungsnachweis

(1) Allgemeines

Gemäß Bauregelliste A, Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 1.4 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Antragstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

(2) Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller hat eine werkseigene Produktionskontrolle gemäß DIN 18200:2000-5 einzurichten. Dafür ist eine kontinuierliche Überwachung der Produktion erforderlich, mit der sichergestellt wird, dass die hergestellten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Die werkseigene Produktionskontrolle beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Prüfungen. Die Einhaltung der in Abschnitt 2.1 (2) festgelegten Anforderungen mit maximal möglichen Abweichungen von 10 % sind in jedem Herstellwerk wie folgt zu prüfen:

je Charge:	Eingangskontrolle der Einzelbestandteile anhand von Werksprüfzeugnissen der Lieferanten Blechkickenmessung an mindestens 10 Messstellen
je Quartal:	Massezunahme der Bentonitbeschichtung bei unbehindertem Quellen in neutralem Wasser an 3 Probe- körpern im Zeitraum von 7 Tagen Flächengewicht Beschichtung

Der oben genannte Prüfungsumfang muss eingehalten werden. Chargen mit abweichenden Eigenschaften sind zu verwerfen. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der Prüfstelle auf Verlangen vorzulegen. Sie bilden eine Grundlage für die Verlängerung des Geltungszeitraumes.

4 Übereinstimmungszeichen

(1) Das Bauprodukt muss vom Antragsteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Herstellwerk
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

(2) Folgende Angaben müssen auf der Verpackung des Bauprodukts oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 21a der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 18.03.1999 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Ausgabe 2006/2 erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

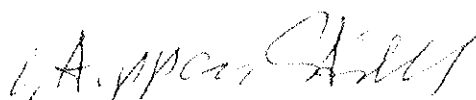
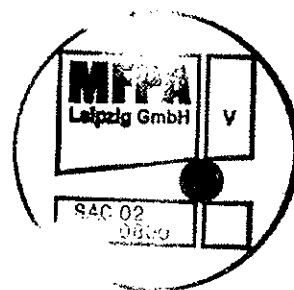
6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Erhalt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Geschäftsführer der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH, Hans - Weigel - Straße 2 b, 04319 Leipzig, einzulegen.


7 Allgemeine Hinweise

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen. Es stellt die Verlängerung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-SAC 02 / 2.2 / 01 – 208 vom 28.10.2002 dar und ersetzt es.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller bzw. Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
- (5) Das vom Hersteller übergebene technische Datenblatt ist durch die Prüfstelle auf Plausibilität überprüft worden.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig (MFWA Leipzig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der MFWA Leipzig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (7) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Leipzig, den 27.10.2007



Jun.- Prof. Dr.-Ing. Frank Dehn
Geschäftsführer



Dr.-Ing. Ute Hornig
Leiterin der Prüfstelle

CONTAFLEXACTIV-Fugenblech Typ ACF

Bentonitbeschichtetes Fugenblech zur Abdichtung von Arbeitsfugen im Stahlbetonbau

Technische Daten

Material:	Bentonitbeschichtetes Fugenblech <ul style="list-style-type: none">- Blechstärke 0,75 mm, verzinkt- 2 mm Beschichtung aus natürlichem Natriumbentonit
Abmessungen:	Typ ACF 100: 0,75 mm x 100 mm x 2250 mm mit 30 mm Standfuß Typ ACF 125: 0,75 mm x 125 mm x 2250 mm mit 30 mm Standfuß
Verpackung:	Karton
Gebinde:	10 Stück à 2,25 m
Lieferform:	Typ ACF 100: 48 Kartons/Palette Typ ACF 125: 40 Kartons/Palette

Eigenschaften

CONTAFLEXACTIV ist ein Fugenblech mit einseitiger Bentonitbeschichtung zur Abdichtung von Arbeitsfugen im Stahlbetonbau gegen drückendes Wasser.

- Passive Sperrdichtung durch das Fugenblech.
- Zusätzliche aktive Dichtwirkung durch die Bentonitbeschichtung
- Stöße mit aktiver Dichtwirkung

Anwendung

CONTAFLEXACTIV-Fugenblech ACF 100 werden zur Abdichtung von Arbeitsfugen zwischen Sohlplatte und Wand eingesetzt.

Verarbeitung

CONTAFLEXACTIV-Fugenbleche auf die Bewehrung der Sohlplatte stellen und durch Umbiegen der Befestigungsglaschen an der Bewehrung fixieren. Die Fugenbleche können zusätzlich auch mit Draht gesichert werden. Stöße werden 10 cm überlappt und mit einer Stoßklammer gesichert. Die Fugenblechseite mit der Bentonitbeschichtung immer zur Wasserseite hin anordnen.

Systemprodukte

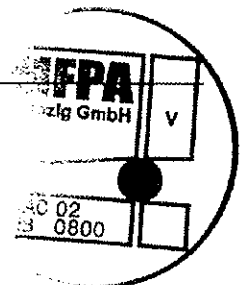
Fugenblechklammer Typ KA 18/3

Arbeitsschutz/Empfehlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Trocken lagern und vor Sonneneinstrahlung schützen.



CONTAFLEXACTIV-Fugenblech Typ ACR

Bentonitbeschichtetes Fugenblech zur Abdichtung von Arbeitsfugen im Stahlbetonbau

Technische Daten

Material:	Bentonitbeschichtetes Fugenblech <ul style="list-style-type: none">- Blechstärke 0,75 mm, verzinkt- 2 mm Beschichtung aus natürlichem Natriumbentonit
Abmessungen:	Typ ACR 125: 0,75 mm x 125 mm x 9000 mm Typ ACR 165: 0,75 mm x 165 mm x 9000 mm Typ ACR 250: 0,75 mm x 165 mm x 9000 mm
Verpackung:	lose auf Palette
Gebinde:	1 Rolle à 9,00 m
Lieferform:	Typ ACR 125: 60 Rollen/Palette Typ ACR 165: 48 Rollen/Palette Typ ACR 250: 36 Rollen/Palette

Eigenschaften

CONTAFLEXACTIV ist ein Fugenblech mit einseitiger Bentonitbeschichtung zur Abdichtung von Arbeitsfugen im Stahlbetonbau gegen drückendes Wasser.

- Passive Sperrdichtung durch das Fugenblech.
- Zusätzliche aktive Dichtwirkung durch die Bentonitbeschichtung
- Stöße mit aktiver Dichtwirkung

Anwendung

CONTAFLEXACTIV-Fugenbleche Typ ACR werden zur Abdichtung von Arbeitsfugen im Stahlbetonbau eingesetzt.

Verarbeitung

CONTAFLEXACTIV-Fugenbleche in der Arbeitsfuge einbauen und mit Montagebügeln oder Montageklammern in der Lage sichern. Stöße werden 10 cm überlappt und mit einer Stoßklammer gesichert. Die Fugenblechseite mit der Bentonitbeschichtung immer zur Wasserseite hin anordnen.

Systemprodukte

Fugenblechstoßklammer Typ KA 18/3

Arbeitsschutz/Empfehlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Trocken lagern und vor Sonneneinstrahlung schützen.

